

Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten =
Association Suisse des Professeurs d'Université

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten

Band: 29 (2003)

Heft: 2-3

Artikel: Der RLP hatte bisher im Kanton Bern noch keine Chance : zur Lage der
Maturitätsreglemente im Fach Deutsch, Erstsprache

Autor: Holl, Hanns Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894038>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Gymnasium - nur eine Phase eines lebenslangen Lernprozesses

Ein Blick auf die neu eingeführte Studienstruktur der Universität St. Gallen und entsprechende Beschreibungen sowie Informationen an Studieninteressenten lassen grob einige Erwartungen an Studienanfänger erkennen. Ich habe sie aufgrund der eigenen Erfahrung als Hochschullehrer sowie aufgrund lerntheoretischer und didaktischer Überlegungen hier etwas ausdifferenziert. Studienanfänger verfügen idealerweise bereits über ein gut entwickeltes Repertoire an Lernkompetenzen. Dieses Repertoire sollten sie über den Aufbau eines breiten Fundamentes an Sachkompetenzen entwickelt haben, das sowohl das Wissen über das Was, Wie und Wann umfasst. In diesem sich gegenseitig befruchtenden Lernprozess sollten sie zu einem Lernverständnis gelangt sein, das sich plakativ wie folgt kennzeichnen lässt: Lernen ist ein durch und durch aktiver Prozess; Lernen ist nicht ein bloss additiver, sondern ein dynamischer Prozess; Lernen ist ein individueller und kooperativer Prozess; Lernen ist meist ein anstrengender, herausfordernder Prozess; Lernen beruht auf persönlichen Zielen, ist eigenmotiviert und geschieht strategisch, d. h. geplant, kontrolliert und evaluierend. Die Universität erwartet aber nicht eine bereits abgeschlossene Entwicklung der genannten Kompetenzen, vielmehr wird sie diese situations- und sachbereichstypisch weiterentwickeln und so die Studierenden während einer kurzen, wenn auch wichtigen Phase des lebenslangen Lernens begleiten. Eben diese Aufgabe erfüllt auch das Gymnasium.

Quellen

Metzger, Ch. (2002a). Lern- und Arbeitsstrategien. Ein Fachbuch für Studierende an Universitäten und Fachhochschulen (5. Aufl.). Aarau: Sauerländer.

Metzger, Ch. (2002b). Wie lerne ich? Eine Anleitung zum erfolgreichen Lernen für Mittelschulen und Berufsschulen (5. Aufl.). Aarau: Sauerländer.

Metzger, Ch. & Spoun, S. (2003). Der "Bologna-Prozess" an der Universität St. Gallen: eine inhaltliche Reform. Bulletin, 29 (1), 28-32.

Universität St. Gallen (2003). Die Studienstruktur (Gefunden am 1. Juni 2003 unter <http://www.studium.unisg.ch>).

Der RLP hatte bisher im Kanton Bern noch keine Chance

Zur Lage der Maturitätsreglemente im Fach DEUTSCH, Erstsprache

Hanns Peter Holl

Die Schwäche der Richtlinien

Wenn sich an den Gymnasien des Kantons Bern die drei Nächst- und Direktbetroffenen, nämlich: die Kandidatinnen/Kandidaten, die Lehrkräfte und die Expertinnen/Experten zur Matura anschicken, orientieren sie sich in der Regel an den *Richtlinien nach MAR 1995* vom 28.01.2000. Diese Richtlinien, die im Grundlagenfach Deutsch aus zwei Blättern bestehen, sollen den möglichst reibungslosen Ablauf der schriftlichen und mündlichen Prüfungen regeln, sie sollen für die drei Beteiligten einen gemeinsamen Rahmen schaffen. Die Kandidatinnen/Kandidaten sollen wissen, was sie vorbereiten müssen, die Lehrkräfte, was sie prüfen können, und die Expertinnen / Experten sollen durch die Zweitkorrektur der Aufsätze und die Mitbeurteilung der mündlichen Prüfungen feststellen, ob alles mit rechten Dingen zugeht, d.h. ob die Vorgaben erfüllt werden. Die Richtlinien schreiben also z. B. vor, dass die Lehrkräfte die Expertinnen/Experten über den Stoff der letzten zwei Jahre informieren sollen, dass die Kandidatinnen/Kandidaten eine "Leseliste" zusammenstellen.

Diese sollte zwischen 3 (gewichtigen, wie "Faust", "Zeitgeist und Bernergeist" oder "Berlin Alexanderplatz") bis 10 (schmaleren, wie "Der Verbrecher aus verlorener Ehre", "Das Amulett" oder "Bahnwärter Thiel") Werken der deutschen Literatur umfassen. Weiter heisst es, dass in der Regel drei Aufsatzthemen zur Wahl gestellt werden sollen, dass unter gewissen Umständen im Mündlichen Gruppenprüfungen gestattet sind, und dass die Benutzung des Duden beim Schreiben des Aufsatzes zulässig ist. Die Richtlinien sind ein sehr praktisches Dokument, das die Geschäfte bei der Matura für die drei Hauptbeteiligten vereinfachend organisiert.

Genau darin liegt aber auch die Gefahr und die Schwäche der Richtlinien. Wer davon ausgeht, dass man im Kanton Bern nach den Richtlinien die Matura machen solle, befindet sich auf dem Holzweg. Die Richtlinien sind nur die unterste Stufe einer zwar nicht allzu schwierigen, aber doch auch nicht sehr bekannten und vertrauten Gesetzgebung für die Maturitätsprüfungen. So steht z. B. in der *Maturitätsschulverordnung (MaSV)* des Kantons Bern Artikel 27.2: "Die Expertengruppe kann nach Anhören der Fachlehrerinnen und Fachlehrer und der kantonalen Rektorenkonferenz der Maturitätskommission beantragen, Richtlinien...zu erlassen." Das "kann" sagt klar: man könnte es auch bleiben lassen, wenn sich ohne Richtlinien die drei Hauptbeteiligten nicht ständig in den Haaren lägen, Lehrkräfte und Expertinnen/Experten sich nicht gegenseitig die Köpfe abreissen würden. Ganz am Rand: es wäre doch absurd, die mündliche Maturprüfung zu machen, indem man eine Viertelstunde über "3-10 Werke" schwatzt, seien diese nun dicker oder dünner.

Lehrpläne und Rahmenlehrplan (RLP)

Dass die Gymnasien nicht nach den Richtlinien oder auf sie hin zur Matura führen, ist in den einschlägigen Gesetzen klar und deutlich ausgesprochen. So heisst es im *Maturitätsanerkennungsreglement (MAR)* im Artikel 8: "Die Maturitätsschulen unterrichten nach Lehrplänen, die vom Kanton erlassen oder genehmigt sind und sich auf den gesamtschweizerischen Rahmenlehrplan der kantonalen Erziehungsdirektoren abstützen", und in der oben schon einmal zitierten MaSV im Artikel 7: "Die Rahmenlehrpläne der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) bilden die Grundlage für die Lehrpläne des gymnasialen Lehrgangs."

Die Gymnasien sollen also nach Lehrplänen unterrichten, nicht nach den Richtlinien. Seit dem Inkrafttreten des MAR (1995) haben die Berner Gymnasien je eigene Lehrpläne erstellt und von der Erziehungsdirektion genehmigen lassen. Diese Lehrpläne haben als Grundlage - wie die beiden zitierten Artikel vorschreiben - den RLP (*Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen, Dossier 30A*). Von ihm wird gleich ausführlich die Rede sein. Bei der Umsetzung des RLP in die Lehrpläne der einzelnen Gymnasien gibt es graduelle Unterschiede: einige Gymnasien übernehmen den Text des RLP wörtlich, andere versuchen eine vorsichtige Umgestaltung, betonen den interdisziplinären Unterricht stärker usw.

Es erweist sich also, dass vom Gesetz her die gemeinsame Basis für Lehrkraft und Expertin/Experte die Lehrpläne des jeweiligen Gymnasiums sein müssten. Die Richtlinien sind dafür viel zu schwach und könnten zu leicht als Potemkinsche Dörfer missbraucht werden.

Eigentlich wäre es die Aufgabe der Fachexpertin / des Fachexperten, zu überprüfen, ob und inwieweit die in den Fach-Lehrplänen gesteckten Lernziele erreicht worden sind. Das würde die Geschäfte allerdings ziemlich erschweren: jedes Gymnasium müsste alljährlich allen Expertinnen/Experten neben allen anderen Unterlagen auch noch ihre eigenen Fach-Lehrpläne aushändigen (kopieren?). Die Expertinnen/Experten müssten sich in diese nicht immer leicht zu lesenden Texte vertiefen und bei der Kontrolle der Aufsätze und während der mündlichen Prüfungen ihre Verwirklichung beurteilen. Wahrscheinlich ist das im Ganzen zu kompliziert und zwingt dazu, bei den Richtlinien zu bleiben. Es sollte dann aber klar sein, dass dies eine Notlösung oder ein Kompromiss ist und die Gymnasien vom Gesetz her nach Lehrplänen, nicht nach Richtlinien unterrichten.

Was will eigentlich der RLP?

Um diese Frage zu beantworten, muss man sie in einen grösseren Zusammenhang stellen. Das schon oben zitierte MAR (Maturitätsanerkennungsreglement) enthält eigentlich das Konzept einer Reform und Vereinheitlichung aller Gymnasien in der ganzen Schweiz. (Das MAR wurde 1995 vom damaligen Bundespräsidenten Villiger und vom damaligen Präsidenten der EDK P. Schmid unterzeichnet.) Diese Reform des Gymnasiums steht auf zwei Hauptsäulen.

Das MAR schafft einerseits die alten Typen des Gymnasiums ab und ersetzt sie durch neue Kombinationen von Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern. Dies ist ein schwieriger organisatorischer und administrativer Umgestaltungsprozess (mit dem wir es hier nicht zu tun haben). Das MAR propagiert andererseits (indem es sich auf den RLP abstützt) einen neuen Unterrichts- und Lernstil (der das Thema des vorliegenden Beitrags ist). Während die organisatorische Umgestaltung trotz Schwierigkeiten stark vorangeschritten ist, hinkt die Verwirklichung des RLP hinterher.

Der Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen (so der volle Name des RLP) enthält in seinem Hauptteil Rahmenlehrpläne für insgesamt 23 Fächer des Gymnasiums. Das Auffällige und Neue daran ist der vollständige Verzicht auf Angaben über konkrete Lehr- und Lernstoffe. Das Programm lautet: "Der RLP ist kein Unterrichtsplan, kein Stoffplan, kein Stundenplan, keine Checkliste zum Abhaken." Stattdessen sind Richtziele aufgeführt, die bei allen 23 Fächern in Grundkenntnisse, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen unterteilt sind. Wohlgemerkt: alle 23 Fächer, ob Deutsch oder Sport, Latein oder Chemie, Mathematik oder Religion oder Wirtschaft und Recht - alle werden diesem Raster unterworfen. Der RLP unterscheidet also in allen 23 Fächern die drei Qualitäten: Wissen, Erfahrung durch Übung und Ethik - um es einmal mit drei anderen Begriffen zu versuchen. Unter diesen allgemeinen, allen Fächern eigenen Grundqualitäten, die die Gymnasien vermitteln sollen, werden dann die fachspezifischen Richtziele zusammengestellt. Einzig beim Fach "DEUTSCH, Erstsprache" werden die drei Grundqualitäten zusätzlich durch drei weitere Bereiche noch einmal differenziert: Muttersprache und Individuum, Muttersprache und Mitwelt, Muttersprache und Kultur. Es ist sehr anregend, im RLP herumzublättern und zu vergleichen, was die verschiedenen Fächer für fachspezifische Richtziele auflisten. Die verschiedenen Richtziele kommentieren und erhellen sich dann gegenseitig, und das entspricht auch genau dem Geist des RLP, der propagiert, "dass jede einzelne Unterrichtstätigkeit das Schulganze berücksichtigt." Mir war z. B. zuerst nicht ganz klar, wie eine Lehrkraft Grundhaltungen unterrichten (?) solle - bis ich unter den Grundhaltungen des Faches Wirtschaft und Recht den Satz las: "Sich der Endlichkeit natürlicher Ressourcen bewusst sein." So deutlich ist es aber nicht in allen Fällen.

Trotz der interdisziplinären, fächerübergreifenden Konzeption des RLP sollen im Folgenden nur die fachspezifischen Richtziele des Faches "DEUTSCH, Erstsprache" - in Auswahl - durchgegangen und auf ihre Brauchbarkeit untersucht werden. Im Hintergrund interessiert natürlich auch die Frage, ob und inwieweit die Berner Gymnasien überhaupt im Geiste des RLP arbeiten.

Wenn man unter den Allgemeinen Bildungszielen den Satz liest: "Der Deutschunterricht hat zum Ziel, in den Bereichen Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben kompetente, verantwortungsbewusste und kritische Menschen heranzubilden", drängt sich der Gedanke auf, dass der RLP, der im Jahre 1994 erstellt wurde, die Ergebnisse der PISA-Studie um ein paar Jahre vorausgeahnt hat. Auf die Diglossie-situation der Schweiz kommen gleich drei Richtziele zu sprechen: "Schweizerdeutsche Dialekte regional zuordnen", "Sich mit Anderssprachigen in einem gepflegten Schweizerhochdeutsch verständigen", "Den Wert der schweizerischen Sprachenvielfalt erkennen, ohne sich vom übrigen deutschsprachigen Raum abzusondern." Indem der RLP Sprache "als Erkenntnismittel, als Kommunikationsmittel, als Kunstmittel, als Spielmittel" versteht, stellt er sich unter Sprachkompetenz mehr vor als Orthographie und Grammatik, obwohl diese ausdrücklich zu den Richtzielen gehören: "Das Regelsystem der Muttersprache korrekt handhaben."

Zum Thema "Gymnasium und Universität": die Richtziele enthalten eine Miniatur der verschiedenen Bereiche des Faches Germanistik. "Einen Überblick über die Epochen der Literaturgeschichte gewinnen" enthält die ältere und die neuere deutsche Literatur. "Die Geschichte der deutschen Sprache in ihren Grundzügen nachzeichnen" enthält die Sprachgeschichte. "Kommunikationsmodelle kennen", "Sich in Kommunikationssituationen adressatenbezogen und sachgerecht verhalten", "Missverständnisse klären, den eigenen Standpunkt einfülsam zur Geltung bringen" sind Vorstufen der Kommunikationswissenschaft. Und "Die Sprache der Medien kennen und die Sprache der Medien analysieren" oder "Die Gefahren sprachlicher Manipulation aufzeigen" können auf die Medienwissenschaften vorbereiten. Ich kann mir sogar vorstellen, dass auch eine Deutschlehrkraft, die nach den neuesten Konzepten einer "Germanistik als Kulturwissenschaft" ausgebildet ist, den RLP ohne Biegen und Brechen anwenden würde.

Im Grossen und Ganzen ist der RLP jedoch nicht darauf angelegt, proseminarreihe Junggermanisten heranzuzüchten, auch wenn er mit Richtzielen wie "Rhetorische Mittel erkennen", "Begrifflich Erfasstes miteinander in Beziehung bringen", "Differenziert und folgerichtig argumentieren", "Mit sprachlichen Mitteln die Welt geistig erschliessen", "Sich informieren, gesprächsbereit sein und sich verständigen wollen" Fähigkeiten propagiert, die jeder Proseminarleiter bei seinen Studis begrüssen würde.

Wir beschliessen unsere Auswahl aus den Richtzielen des Faches DEUTSCH, Erstsprache mit drei Beispielen für die tua-res-agitur-Haltung des RLP: "Sich der eigenen Sprachbiographie bewusst werden." "Die Sprachverwendung einbinden in ökologische, politische und wirtschaftliche Beurteilungszusammenhänge." "Sich auf gesellschaftliche und weltweite Machtstrukturen und Abhängigkeitsverhältnisse kritisch einlassen."

Wer je den RLP in die Hand nimmt, um die Richtziele seines eigenen oder anderer Fächer zu konsultieren, sollte unbedingt auch einen Blick in den Anhang tun, der Erste Handreichungen zur Umsetzung des Rahmenlehrplans enthält. Einem "einseitig am Stoff orientierten Unterricht" wird da die "Idee einer neuen Schulwirklichkeit" entgegengestellt und den Lehrkräften sehr viel Autonomie und eine enorme Verantwortung übertragen: "Jede Lehrerin und jeder Lehrer kann in der jeweils eigenen Situation anfangen."

Der Kantonale Lehrplan Maturitätsausbildung (KLM) als erste wirkliche Chance

Von den hochgesteckten Zielen des RLP ist bisher wahrscheinlich nur eines verwirklicht worden: "Informationsmedien, Bibliotheken und Mediotheken benützen." Allerdings nicht so, wie es wahrscheinlich gemeint war: es widerspricht dem Geist des RLP völlig, wenn im Internet den Schülerinnen und Schülern Hilfe angeboten wird unter dem Motto: "Du wirst doch nicht so dumm sein und tun, was Dein Lehrer sagt. Lade Dir Deine Vorträge oder Inhaltsangaben doch einfach herunter."

Nach dem RLP wird im Kanton Bern seit 1997 unterrichtet. Die ersten Maturitätsprüfungen nach dem RLP fanden 2001 statt. Das ist eine sehr kurze Experimentier- und Probezeit für eine Reform der gymnasialen Ausbildung von den Dimensionen des MAR und des RLP. Es sah aus wie ein völliges Scheitern, als die "Kantonale Fachschaft Deutsch" im Juni 2002 an die Erziehungsdirektion schrieb:

"Es ist abzusehen, dass die vom Rahmenlehrplan formulierten Ziele auf die Dauer nicht erfüllt werden können. Unter den gegebenen Bedingungen können wir zwischen zwei Alternativen wählen:

- *Entweder formulieren wir Lehrpläne, die an die realen Bedingungen angepasst sind. In diesem Fall verstossen wir gegen die Rahmenlehrpläne.*
- *Oder wir formulieren die Lehrpläne rahmenlehrplan-kompatibel und nehmen in Kauf, dass wir sie nicht erfüllen können."*

Das ist wohl die radikalste Einschätzung der Lage eines wichtigen Faches durch seine Fachvertreter. Sie klingt nach einer totalen Absage. Zahlreiche Fachschaften äussern sich zur Umsetzung des RLP und seiner einzelnen Fachlehrpläne überhaupt nicht. Der RLP ist in weiten Kreisen unbekannt oder wird pauschal als "zu vage", als "Kaugummi", als "Schaumschlägerei" usw. verworfen

Nun hat die Erziehungsdirektion im November 2002 den Projektauftrag Kantonalen Lehrplan Maturitätsausbildung (KLM) erteilt, und seit Anfang 2003 wird an einem kantonalen Rahmenlehrplan gearbeitet, der die "Mindestansprüche in jedem Fach" klar definieren soll. Ich muss gestehen, dass ich zunächst entsetzt war, als ich von dem Projekt las. Wozu schon wieder ein neuer Rahmenlehrplan, diesmal speziell für den Kanton Bern, nachdem wir kaum genügend Erfahrungen mit dem MAR/RLP sammeln konnten? War das Schiff der Bildungspolitik ins Schlingern geraten? Ich war zunächst überzeugt, der Grosse Rat hätte die Motion Rufer Wüthrich niemals überwiesen, die Motionärin hätte den Antrag gar nicht erst gestellt, wenn sie auch nur eine blasse Ahnung vom realen Stand der Umsetzung des RLP gehabt hätten. Was konnte man aus dem Abstimmungsergebnis - Überweisung der Motion mit 98 Stimmen gegen 1 Stimme - herauslesen? Hat sich die Hälfte des Parlaments nicht für die Sache interessiert oder ist einfach die Materie zu schwierig? Inzwischen habe ich die Möglichkeit eingesehen, dass die Richtziele des RLP eine zweite Chance bekommen könnten - eben durch das neue Projekt. Bisher dösten die Richtziele des RLP als bildungspolitische Akten vor sich hin; sie sollten endlich lebendig umgesetzt werden.